



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 6 6 - 0 3 1 1**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/66

Einfahrtssperren - erweitertes Pilotprojekt

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadträtin

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 06.01.2020

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 105.392.098 €
 in %: 99,15

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2020	Baumaßnahme	915.000			I.04949	842200	66 WIN Versenkbare Poller Terrorabwehr
		2019				915.000	I.04949	842200	66 WIN Versenkbare Poller Terrorabwehr
Summe einmalige Kosten:				915.000		915.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Pilotprojekt Einfahrtssperren Klingholzstraße (SV 20-V-66-308) soll um drei weitere Standorte an der Fußgängerzone in der Innenstadt erweitert werden. Die Funktionsfähigkeit von versenkbaren Pollern einer höheren Sicherheitsstufe sowie von intelligenten Systemsteuerungen für mehrere Anlagen soll getestet werden. Die Anlagen sollen das illegale Befahren des Michelsbergs von Fahrzeugen aus der Coulinstraße kommend sowie des Abschnitts der Kirchgasse zwischen Rheinstraße und Luisenstraße außerhalb der vorgegebenen Öffnungszeiten verhindern. Ebenso soll die jüdische Gemeinde in der Friedrichstraße 33 in das Pilotprojekt aufgenommen werden. Die Erkenntnisse aus dem Pilotversuch dienen zur Vorbereitung von weiteren Einfahrtssperren, die Fußgängerzonen und Plätze vor einem ganztägigen Befahren von unbefugten Kraftfahrzeugen zu schützen.

Anlage:

- Kostenberechnung vom 11.11.2020

C Beschlussvorschlag:

1. Der Erweiterung des Pilotprojekts Einfahrtssperren auf die Standorte Coulinstraße / Michelsberg und den Abschnitt Kirchgasse zwischen Rheinstraße und Luisenstraße wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 11.11.2020, abschließend mit 0,915 Mio. € als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 0,915 Mio. € stehen im Haushalt 2019 beim IM-Projekt I.04949 „66 WIN Versenkbare Poller Terrorabwehr“ zur Verfügung und werden genehmigt. Die Ausführung erfolgt auf dem genannten Projekt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Ablauf des Pilotzeitraumes, voraussichtlich nach sechs Monaten Regelbetrieb, das Projekt evaluiert wird und die Ergebnisse den Gremien vorgestellt werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Ziel ist die Funktionsfähigkeit von versenkbaren Pollern verschiedener Sicherheitsstufen sowie von intelligenten Systemsteuerungen für mehrere Anlagen an unterschiedlichen Standorten zu testen. Die Anlagen sollen das illegale Befahren des Michelsbergs von Fahrzeugen aus der Coulinstraße kommend sowie des Abschnitts der Kirchgasse zwischen Rheinstraße und Luisenstraße außerhalb der vorgegebenen Öffnungszeiten verhindern. Ebenso soll die jüdische Gemeinde in der Friedrichstraße 33 in das Pilotprojekt aufgenommen werden.

Somit wird das Pilotprojekt Einfahrtssperren Klingholzstraße (SV 20-V-66-308) um drei weitere

Standorte an der Fußgängerzone in der Innenstadt erweitert.

Die Erkenntnisse aus dem Pilotversuch dienen zur Vorbereitung von weiteren Einfahrtssperren, die Fußgängerzonen und Plätze vor einem ganztägigen Befahren von unbefugten Kraftfahrzeugen schützen sowie die Sicherheit in der Innenstadt verbessern können.

Das spätere Rollout soll eine Neuordnung des Lieferverkehrs im Sinne einer nachhaltigen Stadtlogistik unterstützen. Teile der Fußgängerzone sind für emissionsfreie kleine Lieferfahrzeuge, wie Lastenfahrräder, frei befahrbar. Liefer-Kraftfahrzeuge und andere unbefugte KFZ würden mittels versenkbarer Poller mit intelligenter Steuerung tagsüber effektiv am Befahren der Fußgängerzone gehindert. Dies würde eine umweltfreundliche „letzte-Meile-Belieferung“ befördern.

Nach Ablauf des Pilotzeitraums, voraussichtlich nach sechs Monaten Regelbetrieb, wird das Projekt evaluiert und die Ergebnisse den Gremien vorgestellt.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Keine

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Keine

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit Magistratsbeschluss Nr. 0596 vom 12. September 2017 wurde Dezernat V/66 beauftragt, auf Grundlage eines Vorkonzeptes des Ordnungsamtes zu Einfahrtssperren für Fußgängerzone und Veranstaltungsflächen, eine Ausführungsvorlage zu erstellen. Vorausgegangen war der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 08. Februar 2017 zur Erarbeitung eines Vorkonzeptes durch das Ordnungsamt zum Schutz vor Amokfahrten und die Vorlage des Vorkonzeptes durch das Ordnungsamt im Juli 2017.

Unter der Vorlagen-Nr. 19-V-66-0301, „Einfahrtssperranlagen für die Fußgängerzone und Veranstaltungsflächen, Bericht und Darstellung von Alternativen“ hat der Magistrat das Konzept zum Schutz der Fußgängerzone mit Terrorabwehrpollern sowie mögliche Alternativen dargestellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bericht am 31. Oktober 2019 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage ist zu entnehmen, dass „... angestrebt (wird), das bisher erarbeitete Konzept zu den Einfahrtssperren für die Fußgängerzone und ggf. Veranstaltungsflächen mit der in Vorbereitung befindlichen Innenstadt-Logistik zu verbinden.“

In Verbindung mit der SV 20-V-66-308 (Einfahrtssperren Klingholzstraße) sind umfangreiche Erkenntnisse sowohl zur Betriebszuverlässigkeit der versenkbaren Poller und zum Konzept der intelligenten Systemsteuerung für weitere Einfahrtssperren im Bereich der Fußgängerzone, Plätzen und Veranstaltungsflächen zu erwarten.

Ziel ist, die Vermeidung von illegalem Befahren des Michelsbergs von Fahrzeugen aus der

Coulinstraße kommend, sowie des Abschnitts der Kirchgasse zwischen Rheinstraße und Luisenstraße außerhalb der vorgegebenen Öffnungszeiten. Außerdem soll die jüdische Gemeinde in der Friedrichstraße 33 mittels versenkbarer Poller mit in den Piloten aufgenommen werden.

Das Befahren der Fußgängerzone ist werktags zwischen 6 und 11 Uhr gestattet. Derzeit werden Abschnitte der Fußgängerzone trotz der Beschilderung von diversen Bedarfsträgern zur Befahrung genutzt, z. B. um Lieferungen außerhalb der vorgesehenen Öffnungszeiten vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund soll mittels versenkbarer Sperranlagen die ordnungsgemäße Nutzung der Abschnitte durchgesetzt werden.

Eine physische Sperrung der Fußgängerzone außerhalb der Lieferzeiten würde Kontrollbestreifungen einsparen. Da die Fußgängerzone ganztägig vom Radverkehr gequert werden darf, wäre ein Vorteil für die Belieferung mit dem Lastenrad gegeben. Dies könnte eine „umweltfreundliche letzte Meile-Belieferung“ unterstützen.

Der Standort Coulinstraße / Michelsberg, als auch der Standort Kirchgasse / Rheinstraße sind Bestandteil des in 2018 erarbeiteten Konzeptes. Der Einbau von teils versenkbaren, teils fest installierten Pollern dient sowohl der Erhöhung der Sicherheit in der Innenstadt, als auch gegen unbefugtes Befahren durch den individuellen Verkehr. Nach Überprüfung der vorhandenen Leitungslage anhand aktueller Leitungspläne der Wiesbadener Ver- und Entsorgungspartner in diesen Bereichen, ist der Einbau von Pollern ohne Verlegung vorhandener Versorgungsleitungen mit aller Wahrscheinlichkeit möglich. Dies ist an zahlreichen anderen Standorten, insbesondere im Kern der Altstadt ohne vorherige Leitungsverlegung nicht der Fall.

Alle zeitabhängigen Steuerungen sowie die allgemeinen und individuellen Zufahrtsberechtigungen sind intuitiv in der Steuersohle hinterlegt- und veränderbar. Im Rahmen des Pilotprojekts sollten sowohl Erfahrungen mit der Hardware - den versenkbaren Pollern - als auch mit der Software - dem Bediensystem - gemacht werden. Die Ausschreibung ist daher so geplant, dass ein Bediensystem beliebig ausweitbar ist, um gegebenenfalls weitere versenkbare Poller an Ein- und Ausfahrten der Fußgängerzone oder an anderen Orten integrieren zu können.

Nach Ablauf des Pilotzeitraums, voraussichtlich nach sechs Monaten Regelbetrieb, wird das Projekt evaluiert und die Ergebnisse den Gremien vorgestellt.

Für die intelligente Zufahrtsregelung mittels dem vorgesehenen System, mit zwei bis drei versenkbaren Pollern, fallen jährliche Betriebs- und Wartungskosten für Hard- und Software je Standort in Höhe von rd. 15.000 € an.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

keine

Wiesbaden, . November 2020

Andreas Kowol
Stadtrat

Herr Bingel